

## **Erläuterung zu Tagesordnungspunkten ohne Beschlussfassung gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG**

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 172, 173 Aktiengesetz) ist zu Tagesordnungspunkt 1 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der NORMA Group SE, des gebilligten Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2013, sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 (Handelsgesetzbuch) keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt hat und der Jahresabschluss damit festgestellt ist. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung ist daher nicht erforderlich.

Maintal, im April 2014

NORMA Group SE

**Der Vorstand**